



## Finanzhilfen für Praxen mit sehr hohem Energieverbrauch – Selbsterklärung für Q3/2023

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich im Rahmen des Bewertungsausschusses darauf geeinigt, zusätzliche Finanzhilfen für Praxen mit sehr hohem Energieverbrauch bereitzustellen. Um zusätzliche Stromkosten geltend zu machen, ist eine Selbstauskunft gegenüber der KV Nordrhein notwendig. Diese ist für jedes Quartal abzugeben, für das Finanzhilfen beantragt werden.

Die Selbsterklärung für das 3. Quartal 2023 ist **vom 1. bis 31. Oktober** über das Digitale Antragsmanagement (DAM) möglich. Über die Anspruchsvoraussetzungen und darüber, wie die Antragstellung über das DAM konkret funktioniert, haben wir in der KVNO-Praxisinformation vom 10. Mai 2023 ausführlich informiert:

[Finanzhilfen für Praxen mit sehr hohem Energieverbrauch beantragen – So funktioniert's](#)



Weitere Informationen finden Sie auch direkt im Digitalen Antragsmanagement.

Durch das Hochladen der unterschriebenen Selbsterklärung wird die Auszahlung des Erstattungsbetrages ausgelöst und die Beträge werden unsererseits bei den Kassen angefordert. Im Bereich „Bescheide“ wird dokumentiert, dass die Selbsterklärung in unterschriebener Form vorliegt und eine entsprechende Auszahlung erfolgt.

## COVID-19-Impfstoff Spikevax BA.1 ab 5. Oktober nicht mehr verfügbar

Der COVID-19-Impfstoff Spikevax bivalent Original/Omicron BA.1 von Moderna steht in Kürze nicht mehr zur Verfügung. Alle im Zentrallager des Bundes vorhandenen Dosen haben spätestens am 5. Oktober das Ende der 12-monatigen Haltbarkeitsdauer erreicht, wie das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika am Paul-Ehrlich-Institut der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mitgeteilt hat. Eine Verwendung des Impfstoffs über dieses Datum hinaus ist nach Angaben des Instituts nicht möglich. Daher wird das Vakzin ab dem 5. Oktober 2023 in Deutschland nicht mehr zur Verfügung stehen.

### Vorgezogene Bestellfrist wegen Feiertag

Bitte bestellen Sie Ihre benötigten Corona-Impfstoffe für die Woche ab 9. Oktober bereits bis kommenden Montag, 12.00 Uhr. Aufgrund des Feiertags am Dienstag, 3. Oktober, wurde die Bestellfrist vorgezogen. Die Auslieferung des Kinder-Impfstoffs „Comirnaty 10 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5 Injektionsdispersion“ verzögert sich. Entsprechend wurde auch die Bestellfrist für diesen Impfstoff bis zum 17. Oktober verlängert (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 27. September 2023**).



## FAQ zur Corona-Impfung

Die Umstellung der Corona-Impfung auf die Regelversorgung hat in vielen Praxen zu Fragen geführt. Einige Regelungen aus der früheren Corona-Impfverordnung gelten nun nicht mehr. Wir haben für Sie wichtige Fragen in einem FAQ beantwortet und werden den Fragen-Antworten-Katalog sukzessive ergänzen und anpassen. Hier kommen Sie zu den Impf-FAQ:

FAQ: Impfungen gegen COVID-19



## G-BA beschließt Neuerungen bei außerklinischer Intensivpflege

Um die Versorgungssituation schwerstkranker Patientinnen und Patienten zu verbessern, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Neuerungen für die außerklinische Intensivpflege (AKI) beschlossen. Der G-BA reagiert mit den Änderungen seiner AKI-Richtlinie auf die weiterhin zu niedrige Zahl verordnender und potenzialerhebender Ärztinnen und Ärzte.

### Ausnahmeregelung zur Potenzialerhebung bis Ende 2024

Um Engpässe zu vermeiden gilt nun, befristet bis zum 31. Dezember 2024, dass eine Potenzialerhebung bei beatmeten oder trachealkanülierten Patientinnen und Patienten vor jeder Verordnung durchgeführt werden soll, jedoch nicht muss. Dies liegt daran, dass die regionale Verteilung von potenzialerhebenden Ärztinnen und Ärzten sehr unterschiedlich ist.

Die Ausnahmeregelung bedeutet: Falls nicht gewährleistet werden kann, dass eine zur Potenzialerhebung qualifizierte Person vor der Verordnung rechtzeitig zur Verfügung steht, kann von einer Potenzialerhebung ausnahmsweise abgesehen werden. Dies ist ärztlich auf dem Verordnungsvordruck (Muster 62B) unter „sonstige Hinweise“ zu dokumentieren.

### Kreis berechtigter Ärztinnen und Ärzte erweitert

Des Weiteren dürfen nun alle Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die über Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Versicherten verfügen, eine Verordnung ausstellen – sofern sie über eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung verfügen. Bisher dürfen dies – neben den bereits aufgrund ihrer Fachgruppenzugehörigkeit qualifizierten Vertragsärztinnen und Vertragsärzten – nur Hausärztinnen und Hausärzte. Außerdem soll die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen verbessert werden, indem weitere Fachgruppen nun Potenzial erheben dürfen. So kann bei dieser Patientengruppe die Potenzialerhebung – zusätzlich zu den bisher qualifizierten Personen – auch durch weitere Fachärztinnen und -ärzte erfolgen.



# KVNO Praxisinformation

29. SEPTEMBER 2023

Unabhängig von diesen Neuerungen gilt bis einschließlich 30. Oktober 2023 eine Übergangsregelung in der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-Richtlinie). Demnach können Ärztinnen und Ärzte bis dahin außerklinische Intensivpflege nach den Vorgaben der HKP-Richtlinie verordnen. Ab 31. Oktober 2023 dürfen für Verordnungen zur außerklinischen Intensivpflege nur noch die neuen Formulare 62B (Verordnung) und 62C (Behandlungsplan) genutzt werden. Die Potenzialerhebung erfolgt auf Formular 62A.

Weitere Informationen z. B. zum Kreis berechtigter Facharztgruppen und zu einem Fortbildungsangebot gibt es bei der KBV:

Regelungen zur außerklinischen Intensivpflege angepasst



## Neu: Online-Sprechstunde der KVNO-Hygieneberatung

Jeder Handgriff im Praxisalltag ist an gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen gekoppelt, die häufig im Zusammenhang mit hygienischen Aspekten stehen. Entsprechend gibt es viele Fragen. Zum Beispiel: Wie erstelle ich einen Hygieneplan? Wie soll Arbeitskleidung aufbereitet werden? Was ist bei der Aufbereitung von Medizinprodukten zu beachten? Wie kann ich mich auf eine behördliche Praxisbegehung vorbereiten?

Das KVNO-Team der Hygieneberatung bietet ab Oktober an **jedem dritten Montag im Monat** Ärztinnen, Ärzten und MFA eine einstündige Online-Sprechstunde an. Im monatlichen Turnus greift es in **kostenlosen** Webex Meetings die Fragen auf, die Sie aus Ihrem Praxisalltag mitbringen.

### Förderung des Erfahrungsaustauschs

Die offene Sprechstunde ermöglicht auch den direkten Austausch mit Mitarbeitenden anderer Praxen. Erfahrungen und Fragestellungen aus anderen medizinischen Einrichtungen können neuen Input geben.

Die erste Online-Sprechstunde der KVNO-Hygieneberatung findet am **16.10.2023** in der Zeit von **13.00 bis 14.00 Uhr** per Videokonferenz (Webex) statt. Die Einwahl in das Webex-Meeting ist in diesem Zeitrahmen jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass der von Ihnen in Webex angegebene Name für alle Teilnehmenden sichtbar sein wird.

Einwahl zur offenen Hygienesprechstunde (Webex)





## Anträge online stellen – DAM um weitere Antragsmöglichkeiten erweitert

Das Ende vergangenen Jahres gestartete Digitale Antragsmanagement (DAM) der KV Nordrhein umfasst mittlerweile 74 Formulare zur Beantragung von Leistungen der Qualitätssicherung. Im August/September sind 22 weitere Anträge hinzugekommen, die ab sofort digital verfügbar sind:

- Abklärungskolposkopie
- ADHS
- DMP Diabetes Typ 1 und Typ 2 DSP
- Dünndarm-Kapselendoskopie
- Hausarztzentrierte Versorgung
- Hepatitis C
- HIV-Präexpositionsprophylaxe
- HIV-Vereinbarung
- Intravitreale Medikamenteneingabe (IVM)
- Kardioversion
- Koloskopie
- LDR-Brachytherapie mit permanenter Seed-Implantation
- Molekulargenetik
- Neuropsychologische Therapie
- Nuklearmedizin
- Photodynamische Therapie
- Phototherapeutische Keratektomie
- Schlafapnoe: Polysomnographie
- Sozialpsychiatrie
- Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen (ESWL)
- Transurethrale Botulinumtoxin-Therapie
- Zervix-Zytologie

Eine Übersicht aller bislang digitalisierten Anträge finden Sie hier:

[Genehmigungen von A-Z](#)



Das DAM bietet einen stets aktuellen Überblick über die Bearbeitungsstände der bereits gestellten Anträge oder darüber, welche Dokumente für die Bearbeitung eines Antrags noch benötigt werden. Dokumente können direkt über das Portal hochgeladen werden. Auch die Kommunikation mit den KVNO-Sachbearbeitenden kann direkt über das DAM erfolgen. Mit den Zugangsdaten für das KVNO-Portal ist auch der Zugriff auf das DAM unter [kvnportal.de/antraege](https://kvnportal.de/antraege) möglich.

## Online-Veranstaltung: Psychotherapie trifft Selbsthilfe

Selbsthilfe kann eine wichtige Ergänzung zur professionellen Versorgung sein – besonders in der Psychotherapie, in der sich der Versorgungsbedarf infolge der Corona-Pandemie noch weiter verschärft hat, gleichzeitig der Platz an Therapieplätzen aber begrenzt ist.

Um die Zusammenarbeit zwischen Psychotherapeutinnen/-therapeuten, Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen zu unterstützen, lädt die Abteilung Kooperationsberatung Selbsthilfe (KOSA) der KV



# KVNO Praxisinformation

29. SEPTEMBER 2023

Nordrhein zu einem Online-Talk ein. Referentinnen und Referenten aus der Psychotherapie und der Selbsthilfe zeigen Wege auf, wie beide Bereiche besser voneinander profitieren können.

Der KOSA-Online-Talk „Psychotherapie trifft Selbsthilfe“ findet statt am **Freitag, 27. Oktober 2023, von 15.00 bis 16.30 Uhr.**

Zur Online-Anmeldung geht es hier:

Anmeldung: KOSA-Online-Talk „Psychotherapie trifft Selbsthilfe“



Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

## Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

[https://twitter.com/kvno\\_aktuell](https://twitter.com/kvno_aktuell)

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

[https://www.instagram.com/arzt\\_sein\\_in\\_nordrhein/](https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/)